B e g r ü n d u n g

zum 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Handorf "Ortslage"

Im genehmigten Bebauungsplan Nr. 3 "Ortslage" ist für das Grundstück Flur 6, Flurstücke 232, 233, welches im Bereich nördlich der Vennemannstraße und westlich der von-der-Tinnen-Straße gelegen ist, eine Privatstraße ausgewiesen, wodurch das Gesamtgrundstück in zwei Hälften geteilt wird.

Mit der Änderung ist beabsichtigt, die Privatstraße fallenzulassen und ebenfalls als überbaubare Grundstücksfläche auszuweisen. Hierdurch wird der Kern der beabsichtigten Bebauung vom Fahrverkehr freigehalten.

Für die Personenwagen sind zwei von den Wohnhäusern getrennte Garagenhöfe vorgesehen.

Ferner soll durch die Änderung eine gestaffelte Bauweise dergestalt ermöglicht werden, daß der Wohn- und Schlaftrakt um 1,375 m versetzt angeordnet werden kann, u. zwar Wohntrakt = O.K. Gelände, um hierdurch eine städtebaulich wünschenswerte Auflockerung der Bebauung zu erreichen.

Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen werden durch die beabsichtigte Änderung nicht erforderlich.

Münster, den 14. März 1972

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
- Bauamt -
I.V.

(Plagemann)
Techn.-Amtsbeigeordneter